

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0569/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung zur DS2172/23 - Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 - Seiten 107/108 – werden wie folgt geändert (Änderungen durch Unterstreichung und **Fettdruck** bzw. gestrichen/durchgestrichen hervorgehoben):

1. Anlage 1- S.107 - 5.3.2 Besondere Orte - Freizeithotspots

Naturnahe Badewiesen und Badebuchten

- *Sulzer See
→Angrenzend an den für naturnahes Camping vorgesehenen südlichen Bereich des jetzigen Betriebsgeländes*

2. Anlage 1- S.108 - 5.3.3 Touristische Übernachtungsangebote

Naturnahe Campingplätze am östlichen Ufer des Großen Ringsees sowie am Sulzer See

- ~~*Am Sulzer See ist hingegen erst nach Stilllegung des Betriebsgeländes die Ansiedlung eines weiteren Camping- und/oder Caravaningplatzes denkbar, auf dem ehemaligen Betriebsgelände kann er ohne weitere Bodeninanspruchnahme realisiert werden und um eine kleine naturnahe Badestelle ergänzt werden. Ein Campingplatz an dieser Stelle hat den Vorteil, dass der Betrieb als soziale Kontrolle für unerlaubte Bahnquerungen zum Sulzer See sowie auch für den Sulzer See als Naturschutzsee selbst fungieren kann.*~~

Der Ortsteilrat Sulzer Siedlung bestätigt die DS 2172/23 – Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023 – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Begründung

Für den Sulzer See ist im Regionalen Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ die Nachfolgenutzung „Naturschutz“ ausgewiesen. Der gesamte See liegt im Geltungsbereich zur zukünftigen Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB).

Stellungnahme

Nach Abschluss der Auskiesungsarbeiten der Firma Kies + Beton an Sulzer See, Schwerborner See und Klingesee (Zeitpunkt nicht sicher zu benennen, ca. Mitte der 50er-Jahre) verliert das Kieswerk am Südwestufer des Sulzer Sees seine Aufgabe und wird perspektivisch aufgegeben und rückgebaut. An dieser Stelle soll entsprechend der REK-Fortschreibung ein naturnaher Campingplatz mit Anschluss an die Seefläche etabliert werden, der über einen kurzen, naturnah ausgestalteten Seezugang als Badestelle verfügt.

Die Vorteile dieses Nachnutzungsvorschlages werden zum einen in der Etablierung einer sozialen Kontrolle durch dauerhafte Anwesenheit von Personen an diesem See gesehen. Dies soll helfen, unzulässige disperse Badenutzung (insbesondere am Westufer des Sees), die Nutzung des Umlandes für Wildcamping, Feiern, Motocross o. ä. sowie illegale Müllablagerungen zurückzudrängen. Der See liegt sonst fernab der Beobachtung und ist prädestiniert für die individuelle Aneignung. Dies ist insbesondere für die naturschutzfachliche Funktion des Sees und des Umlandes eine Gefährdung.

Zudem soll die Anordnung des Campinggeländes so ausgestaltet werden, dass ein Zugang an das Westufer des Sees von Süden her unterbunden wird. Das Westufer ist aufgrund seiner Ausgestaltung für die Badenutzung geeignet und wird hierfür bereits heute illegal genutzt. Künftig soll der Haupt-Radweg zu den Seen von Süden her Richtung Sulzer See führen (und dann östlich daran vorbei). Sofern der Zugang zum Westufer von dorthier nicht versperrt wird, böte sich hier ein kurzer Zuweg. Dies soll verhindert werden, um Badegäste weiter zu den öffentlich zugänglichen Badestellen an den nördlich angrenzenden Seen zu lenken.

Der Sulzer See ist in der REK-Fortschreibung weiterhin als „Naturschutzsee“ ausgewiesen, jedoch sind die Uferbereiche entsprechend der oben benannten Funktionen differenziert als „Naturschutzufer“ (überwiegender Bereich, im Norden, Osten und Süden des Sees) und „Landschaftsufer“ (kleinerer Bereich im Westen des Sees) dargestellt.

Zum Hintergrund:

Das Prinzip der drei Seetypologien Freizeitsee, Landschaftssee und Naturschutzsee aus dem REK 1998 gibt einen groben Nutzungsrahmen vor, der den Bergbautreibenden dementsprechend auch als Orientierung bei der Entwicklung der Folgenutzungspläne diene. Die Raumanalyse zur Fortschreibung des REK hat jedoch gezeigt, dass die einzelnen Seen darüber hinaus einer weiteren Ausdifferenzierung der anzustrebenden Nutzung bedürfen, um die Landschaftsentwicklung der Seeufer und die Besucherverkehre gezielt zu lenken. Zu diesem Zweck werden die Seetypologien im vorliegenden Konzept um Seeufertypologien unterschiedlicher Ausprägungen ergänzt, um den verschiedenen räumlichen Situationen, Ansprüchen und Qualitäten gerecht zu werden: Freizeit-, Landschafts- und Naturschutzufer. Ziel ist es, eine Bandbreite an Intensitäten der Nutzung abzubilden. Als Maß dient die Intensität der geplanten menschlichen Nutzung auf der einen Seite und das Maß der Freihaltung von ökologischen Rückzugsräumen für die Natur auf der anderen Seite.

Die Entwicklung der Seeufertypologien stützt sich auf die in der Analyse gewonnenen Erkenntnis, dass die drei Seetypologien noch nicht ausreichend genaue Aussagen zu der Gestaltung unterschiedlicher Seeufer an einem See geben, und damit auch nicht genug räumliche Planungshinweise für die Rekultivierungsplanung liefern. Bei den Ufertypologien liegt ein besonderer Fokus auf den Schnittstellen zwischen See und Land sowie dem erweiterten Uferbereich und der angrenzenden Nutzung. Die vorgenommene Ausdifferenzierung der drei Seetypologien aus dem REK 1998 in jeweils nochmal drei Seeufertypologien verortet auch innerhalb eines Sees unterschiedliche Qualitäten.

Die Seeufertypologien selbst sollen dazu beitragen, Freiraumqualitäten mit empfehlenden Charakter für alle Folgeplanungen exemplarisch aufzuzeigen. Das Prinzip der Seeufertypologien orientiert sich an dem groben Rahmen der drei Seetypologien und knüpft in der räumlichen Verortung an Freizeitnutzungen und wertvolle Biotope im Bestand an und ordnet neue Nutzungen weitestmöglich so an, dass intensive Freizeitnutzungen nah an infrastrukturellen Erschließungstrassen liegen und Bereiche für Biotopentwicklung möglichst abseitig und nah an bestehenden Landschaftselementen liegen.

Der in der Landschaftsplanung vorgesehene Geschützte Landschaftsbestandteil befindet sich noch nicht in einem Ausweisungsverfahren. Die Grenzziehung ist daher im Einzelnen noch nicht festgelegt und bleibt variabel. Der geplante Campingplatz einschließlich der Naturbadestelle soll außerhalb des GLB liegen. Die außerhalb des Campingplatzes liegenden Uferbereiche sollen durch Besucherlenkungsmaßnahmen vor dem Betreten geschützt werden. Insgesamt wird durch die oben beschriebenen Vorteile ein größerer Nutzen für die Naturschutzfunktion des Sees erwartet, sodass auf die Einbeziehung der vorgesehenen Naturbadestelle in das GLB verzichtet werden kann.

Fazit:

Es wird empfohlen, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm
Unterschrift Amtsleitung

08.04.2024
Datum